

Antrag der Fraktion der CDU**Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen – Zukunftsfähigkeit Bremer Abschlüsse sichern**

Die Ergebnisse der 2016 veröffentlichten IQB-Studie (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) haben für das Land Bremen erneut letzte Plätze in wichtigen Kompetenzfeldern erbracht. Zum zweiten Mal wurde in der neunten Klasse der Lernstand im Vergleich aller Bundesländer erhoben, in diesem Fall in den Fächern Deutsch und Englisch. Dabei ergab sich, dass nicht nur das Ergebnis deutlich zu wünschen übrig lässt. Erstmals lässt sich auch der Trend erkennen, dass im Bereich der Qualität die bereits bestehenden großen Abstände zu den anderen Bundesländern nicht verkürzt wurden.

Überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler aus Bremen schlossen die Erhebung mit signifikant unterdurchschnittlichen Ergebnissen ab. Aber auch in der Leistungsspitze offenbaren sich Defizite: Die Zahl der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist in Bremen weiterhin auffällig unterdurchschnittlich. Anders als das soziodemografisch zumindest annähernd vergleichbare Hamburg, hat Bremen insgesamt in Richtung Mittelfeld keine ‚Aufholgeschwindigkeit‘ entwickeln können.

Bremen als kleines Bundesland, umgeben von Niedersachsen, ist in besonderem Maß auf die Konkurrenzfähigkeit und Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse angewiesen. Die Absolventinnen und Absolventen stehen im Studium, insbesondere aber in der beruflichen Ausbildung, unmittelbar im Wettbewerb mit niedersächsischen und überregionalen Bewerbern. Unzureichende schulische Kompetenzen schmälern die Zukunftschancen der Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven. Lernrückstände von zwei bis drei Jahren im Fach Deutsch sind in der neunten Klasse, und damit in zeitlicher Nähe zur beruflichen Ausbildung, völlig inakzeptabel. Defizite in diesem Ausmaß gefährden das Vertrauen in ein handlungsfähiges schulisches System eines selbstständigen Bundeslandes Bremen und drohen für unsere Region letztlich zu einem handfesten Standortnachteil zu werden. Insbesondere ist aber ein schulisches System, dass gerade auch den Schwächsten die Chance auf einen leistungsgerechten Abschluss zumindest potenziell vorenthält, zutiefst unsozial. Aus diesen Gründen war und ist ein Abkoppeln der schulisch vermittelten Kompetenzniveaus vom im Vergleich zu bundesweit üblichen Standards nicht akzeptabel und kein Ergebnis, an das man sich je gewöhnen dürfte. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch im Interesse der Standorte Bremen und Bremerhaven, ist es dringend geboten, den bisherigen fatalen Trend umzukehren.

Die Ursachen des zum wiederholten Male enttäuschenden Abschneidens sind vielfältig und zum Teil nach wie vor nicht hinlänglich konkretisiert. Die Bildungsausgaben der öffentlichen Hand und die soziodemografische Struktur sind unstrittig wichtige Faktoren, deren Ausweitung jedoch ressourcenbedingt Grenzen gesetzt sind. Ein wichtiges Beispiel: Die (Weiter-)Entwicklung des Ganztags schulbereichs, dem auch unter Qualitäts- und Gerechtigkeitsgesichtspunkten große Bedeutung zukommt, muss konsequent, schneller als bisher und (soweit von den Betroffenen nicht anders gewünscht) flächendeckend weiter verfolgt werden. Er bedarf jedoch der Ergänzung durch eine systematisierte frühkindliche Bildung und Förderung insbesondere in der Unterrichtssprache Deutsch, deren hinlängliche Beherrschung eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch ist und bleibt. Der Bildungsgedanke muss im Kitabereich, insbesondere im letzten Kindergartenjahr, im Sinne eines vorschulischen Charakters weiterentwickelt werden und eine schnellere und deutlichere Verzahnung der frühkindlichen Bildungsangebote mit den Grundschulen erfol-

gen, um so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen und begabungsgerechten Schulbesuch möglichst für alle zu schaffen. Vorrangig ist, auch vor dem Hintergrund des aktuellen Zuzugs von Migrantinnen und Migranten, vor allem ein durchgehendes und aufeinander abgestimmtes Sprachförderkonzept. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Maßnahmen nur mittel- bis langfristige Wirkung erzielen können, ist eine schulische Qualitätsoffensive, in enger Verknüpfung mit einem verstetigten regionalen Bildungsmonitoring, längst überfällig. Unterrichtsqualität und eine Kultur der Anstrengung und des Förderns und Forderns müssen wieder ein bestimmendes bildungspolitisches Ziel werden und mehr als bisher Teil der bildungspolitischen Kommunikation in Bremen und Bremerhaven sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis zum 30. April 2017 ein Konzept für eine Qualitätsoffensive im Bildungswesen Bremens und Bremerhavens vorzulegen, das mindestens folgende Aktionsfelder mit einem konkret geplanten Zeit-Maßnahmen-Katalog ausgestaltet und den erforderlichen Ressourcenaufwand darstellt:
 - a) Die zurzeit vorwiegend mit schulorganisatorischen Aufgaben gebundene Schulaufsicht in Bremen und Bremerhaven wird mit dem Ziel einer systematisierten extern unterstützten Qualitätssicherung des Unterrichtswesens aufgewertet und schulartengerecht weiterentwickelt. Grundlage hierbei sind eine verbesserte Kommunikation mit den Schulen, ein externes, regelmäßiges Qualitätsmonitoring des schulischen Unterrichts und die Arbeit mit schulintern zu schaffenden Qualitätszirkeln. Neben Beratung und Moderation entsprechender Prozesse sollen auch verbindlich zu vereinbarende schulspezifische Entwicklungsziele und Empfehlungen zur Fortbildung Gegenstand der Arbeit sein.
 - b) Die frühkindliche Bildung wird durch eine flächendeckend verbindlich ausgestaltete und für jeden transparent nachvollziehbare feste Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Kitas und Grundschulen im Quartier weiter systematisiert. Das letzte Kindergartenjahr wird perspektivisch verbindlich und damit beitragsfrei. Es ist pädagogisch und inhaltlich im Schwerpunkt als vorschulisches Jahr zu entwickeln und dient insbesondere zur Einübung (mündlicher) sprachlicher Fertigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch. Die schrittweise Realisierung soll sich an Sozialindikatoren orientieren. Für extern (z. B. privat) vergebene, aber staatlich finanzierte Sprachfördermaßnahmen wird ebenfalls ein (verändertes und verfeinertes) Monitoring zur Überprüfung der (individuellen) Wirksamkeit, der effizienten Mittelverwendung und der sozialen Reichweite eingeführt.
 - c) Zur Intensivierung der individualisierten Förderung und Forderung und der (aufsuchenden) Elternarbeit sind in der Primär- und Sekundarstufe zusätzliche zeitliche Kapazitäten zu schaffen bzw. die Klassenfrequenzen angemessen zu reduzieren.
 - d) Die Fortbildung des Lehrpersonals wird verbessert und systematisiert. Sie muss in individuellen Vereinbarungen verbindlich und regelmäßig gestaltet und durch Entlastungsstunden unterlegt werden. Neben fachlichen und pädagogischen Inhalten sind z. B. Methoden der sozialen Intervention und der digitalen Zukunft wichtige Inhalte.
 - e) Der fachfremd erteilte Unterricht ist bis 2019 auf den Durchschnitt der Länder und langfristig möglichst auf einen Anteil unwesentlich unterschiedlich von 0 % zu reduzieren.
 - f) Als ergänzendem Teil von Inklusion wird schnellstmöglich ein System der gezielten Begabtenförderung entwickelt.
 - g) Die Eigenständigkeit der Schulen, insbesondere in der Planung und Gewinnung von personellen Ressourcen, wird schulartenspezifisch ausgestaltet und erweitert.
 - h) Die Klassenführung durch Lehrkräfte ohne abgeschlossenes zweites Staatsexamen/Masterniveau wird zukünftig ohne spezielle Begründung, auch für

den Bereich der Unterrichtsvertretung, ausgeschlossen. Es ist darüber hinaus zu prüfen, wie die Anleitung und Begleitung der im Unterricht tätigen Referendarinnen und Referendare verdichtet werden kann.

2. mit der Freien und Hansestadt Hamburg wird schnellstmöglich ein umfassendes bildungspolitisches Benchmark durchgeführt und spätestens im Zuge der Beratungen zum Bildungskonsens ergänzend zu den Evaluationsergebnissen vorgelegt. Dies soll die Maßnahmen beschreiben, die Hamburg in den letzten zehn Jahren zur Steigerung der Unterrichtsergebnisse ergriffen hat und die Felder aufzeigen, die gezielt verändert wurden. Unter anderem ist zu erheben,
 - a) welche ausstattungsbezogenen Veränderungen mit welchem Ziel, in welchen Bereichen, und mit welcher Wirkung erfolgt sind,
 - b) welche curricularen und lernzielbezogenen Vorgaben schulartenbezogen bestehen und/oder verändert wurden und welche fächer- und schulartenspezifischen Vorgaben in den Stundentafeln vorgesehen sind,
 - c) welche Regelungen zum fachgebundenen Unterricht bestehen bzw. inwieweit Fächerverbünde gebildet sind, und welche Maßnahmen zur fachlichen Stärkung des Unterrichts ergriffen wurden,
 - d) welche Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls ergriffen wurden,
 - e) welche Unterstützungsmaßnahmen und -organisationen mit welchen Ausstattungsmerkmalen zur Unterstützung von Schulen, z. B. in sozial oder demografisch benachteiligten Regionen geschaffen, und welche Wirkungen erzielt wurden, und
 - f) welche rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. zur lernstandabhängigen Versetzung, schulartenbezogen gelten und gegebenenfalls verändert wurden, und welche diesbezüglichen Mechanismen und Regelung zur pädagogischen Förderung bestehen.

Dr. Thomas vom Bruch, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU